

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1932)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Schreiben des Hl. Vaters an die schweizerische Bischofskonferenz.

Segretaria di Stato
di Sua Santità

Dal Vaticano, die 13 Julii 1932.

No. II 3356

Exc.me ac Rev.me Domine,

Quemadmodum moerenti cuicumque verba amicorum, qui et consentiant et compatiuntur, vehementi sunt solacio, ita Augusti Pontificis animum, vexatissime humanae gentis spectaculo tactum, haud parvo levamento perfundunt ii sacrorum Antistites, qui una simul cum Eo et hominum angustias defleant et malis mederi contendunt.

Peramantibus hisce filiis Suis Beatissime Pater Helvetiae Episcopus libenter accenset, qui nuper etiam apud Einsidlense Sanctuarium in coaventum congregati, veluti e Coenaculo illo cui Deipara Virgo praeerat, in christiani populi aerumnas oculos converterunt, acriterque sibi stauerunt tum suas preces tum cuiuscumque generis conatus cum Petri Successoris esse conjungendos, ut afflictis gregibus suis plenior denique pax restituatur.

Quam ob rem Summus Pontifex ex animo vobis gratulatur quod, Encyclicarum Litterarum „Caritate Christi“ optata referentes, orationem ac poenitentiam vestratibus commendaturi estis, quippe quibus a Christo Jesu misericordiam consequantur. At hoc prae primis laudis Suae testimonium vobis deesse non sinit, quod Catholicam Actionem magis magisque in Dioecesibus vestris promovendam esse decrevistis. Nam usu ipsi experti estis, nostris hisce temporibus Catholicam, quam dixi, Actionem praevalido auxilio esse tum ut ingruentia mala repellantur tum ut Christi regnum latius proferatur.

Ut ea autem quae in coetu vestro deliberastis auspicio feliciterque contingant Sanctitas Sua Coeli Reginae enixas admovet preces, atque, benevolentiae Suae testandae causa vobis omnibus fidelibusque vobis commissis Apostolicam Benedictionem amanter impertitur.

Quae tibi referens ea qua par est observantia me libenter profiteor

Excellentiae Tuae addictissimum
E. Card. Pacelli.

Exc. mo ac Rev. mo Domino
D. mo AURELIO BACCIARINI
Episcopo tit. Dauliensi
Administratori Apostolico Luganensi

Adresse der Luzerner Theolog. Fakultät an den Hl. Vater.

In Nachachtung der Apostolischen Konstitution „Scientiarum Dominus“ hat die Luzerner theologische Fakultät der Hl. Kongregation der Studien ihre Statuten mit einer Adresse an den Hl. Vater unterbreitet. Im «Osservatore Romano» (Nr. 166 vom 18./19. Juli 1932) erschien nun diese Adresse unter dem folgenden Titel mit Einleitung.

D. Red.

La Facoltà Teologica di Lucerna plaude alla „Deus scientiarum Dominus“.

Si è compiuto, in questi giorni, un anno dalla promulgazione della Costituzione Apostolica „Deus scientiarum Dominus“ e ancora non solo ne permane vivissima la impressione di favore e di consensi, ma continuano adesioni di plauso a così provvida e grandiosa riforma.

Ci piace oggi riportare la voce della Facoltà Teologica di Lucerna che ha origini illustri e conta al suo attivo numerose glorie.

Ecco il testo del devotissimo indirizzo:

Beatissime Pater,

Facultas theologica Lucernensis maxima cum reverentia et gratitudine exceptit illam Tuam Constitutionem „Scientiarum Dominus“ de Universitatibus et Facultatibus studiorum ecclesiasticorum. Et quidem Facultas nostra et suorum originum et beneficiorum recentium memor facere non potest quin Sanctae Sedi et Tuae Sanctitati filiali pietate adhaereat.

Origines enim Facultatis theologicae Lucernensis, ut in proemio Statutorum nostrorum uberius dicimus, ascendant ad annum Domini 1578 quando, Gregorio XIII. Summo Pontifice auspice, Lucernae ut in propugnaculo fidei catholicae oppitulante Gubernio a Reverendis Patribus Societatis Jesu Schola studiorum humaniorum instituta fuerit. Quae schola iam anno D. i 1687. ut ex actis historicis elucet, completum cursum Sacrae Theologiae quatuor annorum comprehendebat et sequentibus saeculis titulo Facultatis theologicae exornata apparet.

Quis autem Summorum Pontificum pro suo in incrementum divinae doctrinae studio Gregorio XIII s. m. magis aequipararet quam Piorum Undecimus, munificentissimus Universitatis Gregorianaе et Seminarii (olim Collegii)

Romani, Pontificiorum Institutorum amplificator et fundator et omnium bonarum artium maecenas, Cuius „Scientiarum Dominus“ secundum ius fasque ab orbe catholico ut „Magna Charta“ studiorum ecclesiasticorum ubique celebratur. Facultas autem nostra Sanctitati Tuae maximas habet gratias etiam propter recens beneficium ei collatum.

Cum enim Gubernium Lucernense, gloriosae Reipublicae Lucernensis historiae et eius principatus inter antiquae Helvetiae pagos memor, praesertim his ultimis temporibus non desiisset, Facultatem, quam scholarum suarum decus arbitratur, summa cum benevolentia prosequi, novas cathedras erigendo, professoribus amplissima honoraria concedendo et bibliothecas munifice augendo, Sanctitas Tua, litteris ex Secretaria Status die 11 iunii 1926 emissis ipso Gubernio ius concessit nominationis professorum „Facultatis theologiae“.

Ita factum est, ut decreto Pontificio grato animo a Gubernio accepto Facultas nostra Theologica lege Status firmius adhuc constituta sit.

Constitutione „Scientiarum Dominus“ et Ordinationibus Sacrae Congregationis de Seminariis et Studiorum Universitatibus perpensis et cum statutis et rationibus Facultatis nostrae comparatis, nobis persuasum est, Facultatem theologicam Lucernensem in necessariis praescriptis Sanctae Sedis satisfacere. Sin autem in aliquibus deficere videamus, Tuae benevolentiae, Sanctissime Pater, confidimus.

Nunc autem filii tui, in quorum patriae montibus olim „in altis habitasti“ (Sir. 28, 7) ad pedes Tuae Sanctitatis provoluti, nos omnes professores et alumni Facultatis theologiae Lucernensis ob tam egregium documentum gratum animum exprimentes et praescriptorum Sanctae Sedis fidelissimam observationem promittentes Benedictionem Apostolicam, omnium donorum caelestium pignus, humiliter imploramus.

Dr. F. A. Herzog p. t. Rector Fac. Theol. Lucernensis.

Prof. Friedr. Frei p. t. Secretarius.

Fakultative Sterilität.*

Theorie und Praxis der modernen Sexual-„Ethik“ in und ausserhalb der Ehe haben auch schon da und dort in katholischen Kreisen die Geister verwirrt. Das forum internum und externum belehrt jeden Seelsorger darüber. Meinungsverschiedenheiten in einzelnen Fragen führten zu Zugeständnissen und damit zu Verschiedenheiten in der pastoralen Behandlung. Natürlich musste man dafür moraltheologische Grundlagen suchen. Diese Lage innerhalb und ausserhalb des katholischen Bereiches schien der obersten lehramtlichen Instanz schwer und bedeutungsvoll genug zu sein, um durch das Rundschreiben „Casti connubii“ die Grundsätze in diesen Lebensfragen darzulegen. Im grossen und ganzen bedeutet das päpstliche Rundschreiben eine Kodifizierung der vorherrschenden Lehre, von der vereinzelte Aussenseiter abgegangen waren, ein Vorgang, den wir auch auf dem Glaubensgebiete treffen können. Daher die doppelte Bedeutung des Rundschreibens: die Entscheidung strittiger Punkte

*) Referat, gehalten in der Regiunkel Luzern-Land, 11. Juni 1932.

und die autoritative Einschärfung der geltenden Lehre. Die Ehekundegebung des Apostolischen Stuhles ist von gründlichster Sach- und Lebenskenntnis getragen und gibt der katholischen Doktrin die so wünschenswerte Einheitlichkeit in der Verkündigung des sittlichen Ehe-Ideales wie in der Zurückweisung der sittlichen Irrtümer unserer Zeit.

An den zuchtlosen Verhältnissen unserer Tage ist nicht allein böser Wille schuld. Die Enzyklika kennt und anerkennt die wirkliche Notlage so mancher Ehe und Familie und den Heroismus der Mutterschaft. Jeder Seelsorger kennt solche Fälle und weiss um das Geschick so mancher Ehe, wie es ausser dem Priester nur noch der Arzt und der Richter zu sehen bekommt, im ganzen tragischen Verlauf. Welche Bedeutung nun für verschuldete und unverschuldete Ehenot unser Thema hat, ist gar nicht abzusehen, und dies umsomehr, da in neuerer und neuester Zeit wesentliche Voraussetzungen anscheinend gegeben sind, um viel weiter entgegenkommen und helfen zu können als früher. Eine neue medizinische These behauptet nämlich, dass periodische Enthaltung zu bestimmten Zeiten gleichzusetzen sei mit fakultativer Sterilität. Was die Eigenart dieser neuen These angeht gegenüber der bekannten Auffassung Capellmanns, ist die Sicherheit, mit der sie von ihren wissenschaftlichen Erforschern vertreten wird. Man ist sich klar über die pastoraltheologischen Konsequenzen einer begründeten Sicherheit, dass zu bestimmter und in jedem Einzelfalle bestimmbarer, ziemlich weitgespannter Zeit eine Mutterschaft unmöglich wäre, weil die physiologischen und biologischen Voraussetzungen dazu fehlen.

Seit etwa 50 Jahren ist in der medizinischen und darum auch in der moral- und pastoraltheologischen Literatur und Praxis die Rede von „fakultativer Sterilität“ nach der Idee Capellmanns. Dessen Ansicht war freilich noch keineswegs durch experimentelle Untersuchungen gestützt. Er nahm die grösste Wahrscheinlichkeit der Befruchtung in der Zeit nach der Menstruation mit allmählichem Abklingen der Wahrscheinlichkeitskurve bis zur Unwahrscheinlichkeit in der dritten Woche nach der Menstruation und Wiederansteigen in den letzten vier Tagen vor der Menstruation an. Sein Rat, in indizierten Fällen für die fakultative Sterilität war also: Abstinenz in den 14 Tagen nach Beginn und in den vier Tagen vor Beginn der Menstruation.

Diese Ansicht Capellmanns war bis vor kurzem die allein und allgemein verbreitete in der Frage fakultativer Sterilität, weil eben von medizinischer Seite nichts anderes gesagt werden konnte und überdies noch manche Unsicherheiten blieben. Die moraltheologische Wertung und die pastoraltheologische Verwertung der fakultativen Sterilität stützt sich zum grossen Teile auf medizinische Voraussetzungen. Das ist der Grund, weshalb in dieser Grenzfrage der Wissenschaften und damit auch in dieser Darstellung die gynäkologische Seite erörtert werden muß.

Der japanische Arzt Ogino ist der eigentliche Bahnbrecher der neuen Theorie. In Graz trat Professor Knäus mit ähnlichen Aufstellungen hervor, und seither ist in der Fachliteratur die Diskussion darüber in vollem Gange. Knäus schrieb über dieses Fragengebiet, im Archiv

für Gynäkologie, in der medizinischen Welt, in der Münchener medizinischen Wochenschrift, im Zentralblatt für Gynäkologie usw. Anderssprachliche Organe, wie: Vox medicorum, Revue médicale de Louvain, St. Luc médical, Journal obstétrique, American journal of obstetrics and gynecology, Roomsch-katholiek Artsenblad, Nederl. Tijdschrift voor geneeskunde, griffen in die Diskussion ein. Dr. Niedermeyer gab Capellmanns Schrift über die fakultative Sterilität neu heraus, der holländische Arzt Smulders schrieb ein Buch über die periodische Enthaltung in der Ehe nach der Methode Ogino-Knaus. Begreiflich, dass sich auch die katholische Moraltheologie um die Sache annahm: P. Dr. W. Dyunstee C. SS. R., Professor an der Universität Nimwegen, in der Nederl. Zeitschrift für Heilkunde, P. Hürth S. J., in der Nouvelle Revue théologique, P. Hijmeijer S. J., in den Nouvelles, P. Browe S. J., in Theologie und Glaube, P. Kurz in der Salzburger katholischen Kirchenzeitung, Dr. W. Grosam in der Linzer theologisch-praktischen Quartalschrift. Diese medizinische und moraltheologische Liste könnte nach Belieben vergrößert werden, die angeführten Namen genügen jedoch zur Erhärtung der Tatsache, dass wir mitten in einer bedeutsamsten Diskussion stehen.

Bei der fakultativen Sterilität sucht man Antwort auf die Frage: Kann die Frau jederzeit Mutter werden? Bis vor kurzem war die allgemeinere Ansicht der Gynäkologen affirmativ. Freilich wusste man schon immer, dass nicht jede Kohabitation zur Mutterschaft führte. Muss der Erklärungsgrund dafür ein Lebensrätsel bleiben oder kann er gefunden werden? Unterliegt die Möglichkeit der Mutterschaft gewissen Naturgesetzen, welche zu entdecken sind? Die neuen, über Capellmann hinausgehenden, Vertreter der fakultativen Sterilität behaupten: „Wir kennen das Naturgesetz der Mutterschaft, denn wir haben die Zeitspannen entdeckt, welche für die Mutterschaft ausschliesslich in Frage kommen. Wir können in jedem Einzelfalle die sterile Zeit bestimmen.“ Diese aufsehenerregende Behauptung muss natürlich bewiesen werden, sie muss fachwissenschaftlicher Nachprüfung zugänglich sein. Nur wenn sie den Tatsachenbeweis antritt und erbringt, kann sie Anspruch auf wissenschaftliche Beachtung und pastoraltheologische Verwertung erheben. Die Gynäkologen wollen diesen Nachweis leisten. Ihre Ergebnisse sollen hier, soweit nötig, kurz zusammengefasst werden.

In die Gleichung sind verschiedne unbekannt Grössen, wie die Bestimmung der Ovulationszeit und die Bestimmung der Lebens- und Imprägnationsfähigkeit der aktiven und passiven Lebenskeime einzustellen.

Was die Bestimmung des Ovulationstermins angeht, so herrschte darüber mangels zuverlässiger Anhaltspunkte lange grosse Unsicherheit. Man brachte die Ovulation mit der Menstruation in Verbindung, liess sie gar zusammenfallen, ohne die Wechselbeziehungen genau angeben zu können. Das gegenseitige Verhältnis beider Vorgänge ist erst in neuester Zeit auf Grund experimenteller Untersuchungen biologischer wie klinischer Natur näher bestimmt worden. Die Menstruation erscheint als ein typischer Zweckmässigkeitsvorgang und zwar als

eine Liquidation eines Zyklus mit der darin vorgekommenen Ovulation. Der weibliche Organismus bereitet durch Blutstauungen im Uterus die eventuelle Mutterschaft vor; erfolgt eine Konzeption, so entfällt die Menstruation; erfolgt keine Konzeption, so liquidiert der Organismus seine Vorbereitungen durch die Menstruation und der Zyklus beginnt von neuem. In dieser These fallen also Ovulation und Menstruation nicht zusammen und man kann die Menstruation nicht erklären als Okulierungschnitt der Natur zur Aufnahme einer neuen Knospe. Der Zyklus, der bekanntlich um 28 Tage herum geht, kann von einem Minimum von 23 bis zu einem Maximum von 45 Tagen variieren. Gestützt auf biologische Untersuchungen und klinische Beobachtungen wurde folgendes Gesetz aufgestellt: Die Ovulation findet in den fünf Tagen vom 16. bis 21. Tage einschliesslich vor der nächsten Menstruation statt in jedem Zyklus. Wie aus der Formulierung zu entnehmen ist, rechnet man mit der zukünftigen, nicht mit der vergangenen Menstruation, weil diese eben den Abschluss eines Zyklus mit der Ovulation bedeutet. So kam man auch zur Konstanz der Abstände in allen Zyklusformen. In einem Zyklus von 30 Tagen z. B., den wir mit 1. Mai beginnen lassen, würde demnach der Ovulationstermin in die Zeit vom 15. bis 19. Mai inkl. fallen.

Die andere wichtige Vorfrage betrifft die Imprägnationsfähigkeit der aktiven und passiven Lebenskeime. Ueberschreitet dieselbe nicht eine bestimmte zeitliche Höchstdauer, dann ist der Kenntnis des Ovulationstermins die Möglichkeit physiologischer Sterilität gegeben. Wenn die Lebens- und Befruchtungsfähigkeit auch nur einer der beiden Keimzellen eine Zyklusdauer durchhält, dann wäre Mutterschaft jederzeit möglich und von fakultativer Sterilität könnte keine Rede sein. Nun scheint bei vorsichtigster Beurteilung der Forschungsergebnisse eine eher kurze Lebens- und Imprägnationsfähigkeit der Keime sich herauszustellen. Bei den Spermatozoen rechnet man sogar mit nur 48 Stunden, beim Ovulum noch weniger. Ausdrücklich bemerkt sei, dass die medizinische Wissenschaft uns hierin noch keine absoluten Grössen an die Hand gibt, sondern noch mitten in der Forschung und Präzisierung der einzelnen Methoden steht. Immerhin geben die diesbezüglichen Erfahrungen doch zu denken und lassen eine Kalkulation mit den gegebenen Grössen durchaus als angängig erscheinen. Würde man nun demgemäss die beiden Termine vereinigen, Ovulationszeit und Imprägnationszeit, so wäre der Konzeptionstermin gefunden mit seinem Maximum von sieben Tagen, innerhalb deren in einem Zyklusablauf von beliebiger Dauer Mutterschaft überhaupt möglich ist. Als tempus agenseos post ovulationem verblieben demgemäss in jedem Zyklus 11 Tage vor der nächsten Menstruation als Zeit absoluter physiologischer Sterilität, im angeführten Beispiel also 20. bis 30. Mai. Als tempus agenseos ante ovulationem kommt nun eine verschieden lange Zeit in Frage, nach der Verschiedenheit der Zyklusdauer. In unserem Beispiel eines 30-tägigen Zyklus wäre es die Zeit vom 1. bis 12. Mai einschliesslich. Warum? Weil die zwei Termine 11 (tempus agenseos post ovulationem) + 7 (Konzeptionstermin 2+5) = 18 in einem 30-tägigen Zyklus noch 12 Tage übrig lassen.

Es ist nun klar, dass verschiedene Einzelpunkte genau bekannt sein müssen, bevor man die Einzeltermine bestimmen kann. Alles hängt von der Fixierung des kommenden ersten Menstruationstages ab. Daraus lässt sich zurückschliessen auf den Ovulationstermin und damit auf den Konzeptionstermin und schliesslich auf die Zeit fakultativer Sterilität, per consequentiam. Der Prozentsatz der Frauen mit regelmässig einfacher oder mehrfacher Zyklusform (Normalfälle) soll bis auf 95 % gehen. Zuerst muss die Zyklusform gefunden werden. Die Differenz der Kalenderdaten zweier Menstruationsanfänge ergibt die Zykluszahl, der längere Vergleich dieser Zahlen erlaubt den Schluss auf die Konstanz oder Variabilität. Ist die Zyklusform konstant einfach, z. B. immer 30 Tage, was durch ständige Notierung kontrolliert werden kann, dann ergibt sich folgende Formel: $12 + (7) + 11 = 30$, gelesen wie oben im vorigen Absatz nur mit umgekehrter Lesart gemäss dem kalendarischen Verlauf. Ergibt die Zyklusbeobachtung eine konstant mehrfache Form, so muss die längste vorkommende Zykluszahl als Berechnungsgrundlage genommen werden, damit alle Möglichkeiten berücksichtigt werden. Ist z. B. die Zyklusdauer konstant mehrfach von 28—32 Tagen, dann wird der längste Zyklus von 32 Tagen genommen. Die Formel heisst dann: $9 + (12) + 11 = 32$, gelesen 9 Tage tempus ageneseos ante ovulationem, 1. bis 9. Mai inkl., 12 Tage möglicher Konzeptionstermin, mit Abstinenz in indizierten Fällen, 10. bis 21. Mai inkl., 11 Tage tempus ageneseos post ovulationem, 22. Mai bis 1. Juni inklusive. Der Konzeptionstermin musste auf 12 Tage angesetzt werden wegen der Variabilität des Zyklus; ist er tatsächlich statt der eingesetzten 32 Tage nur von 30-tägiger usw. Dauer gewesen, so ist die Berechnung doch sicher, weil im Konzeptionstermin das Maximum eingestellt wurde. Vom ersten Tage der neuen Menstruation muss wiederum die angegebene Formel: $9 + (12) + 11 = 32$ angewendet werden usf. Soweit die gynäkologische Seite der Frage, wie sie in neueren Aufstellungen über Capellmann hinausgegeben wurde, mit denen sich Moral und Pastoral zu befassen haben.

(Fortsetzung folgt.)

Reussbühl.

Dr. Alois Schenker.

Totentafel.

Wie bereits in der letzten Nummer der Kirchenzeitung gemeldet wurde, ist am 12. Juli der hochwürdigste Herr **Karl Alois Kopp**, Propst des Chorherrenstiftes zu St. Michael in Beromünster, zur ewigen Ruhe eingegangen. Der Verstorbene war gross als Priester, als Lehrer, als Schriftsteller und als Verwalter des seiner Leitung anvertrauten Stiftes, soweit diese Verwaltung in seine Hand gelegt war. Er hatte eine treue Liebe zu dem Gotteshause, in dessen Schatten seine Wiege stand und der grösste Teil seines Lebens sich bewegt hatte. Karl Alois Kopp war am 5. Oktober 1850 geboren. Die Stiftsschule von Münster, die schon so viele würdige Priester uns gegeben hat, vermittelte auch dem spätern Propst die Sicherheit und Gewandtheit in der Kenntnis und im Gebrauch der klassischen Sprachen. Luzern führte ihn ein in die Philosophie und die Anfangsgründe der Theologie; die Universität Würzburg vollendete diese Schulung; das Priesterseminar zu

Freiburg i. Schw. brachte ihn zu den hl. Weihen. In richtiger Erkenntnis seiner besondern Begabung für das Lehramt wurde er nach einem kurzen Vikariat in Wolhusen am 20. Oktober 1877 auf eine Stelle an der Mittelschule in Münster berufen. Er rechtfertigte dieses Vertrauen durch sein ganzes Lebenswerk auf dem Gebiete der Jugendbildung; er war ein tüchtiger Lehrer und ein guter Erzieher, der durch Ernst und Liebe sich das jedem Erzieher nötige Ansehen wahrte und dabei die Herzen seiner Schüler gewann. Zehn Jahre arbeitete Kopp zunächst in Münster, dann zehn Jahre am Gymnasium und Studentenkonvikt in Luzern, dann kehrte er, zum Chorherrn von Münster gewählt, 1911 in sein früheres Arbeitsfeld zurück und bearbeitete dasselbe bis 1931. Mit seiner pädagogischen Tätigkeit standen seine Forschungen und literarischen Darbietungen im Zusammenhang. Er schrieb über die drei humanistischen Erzieher Mapheus Vegius, Peter Paul Vergarius und Sadoletus. Er gab uns eine Geschichte der Stiftsschule von Münster und ihrer Nachfolgerin, der jetzigen Mittelschule. Er untersuchte frühere Rechtsverhältnisse des Stiftes: die Investitur des Propstes: 1911 wurde Chorherr Kopp zum Custos ernannt, 1922 zum Propst. In der Einfachheit seiner Lebensweise änderten diese Beförderungen nichts; er blieb auch stets freundlich und zuvorkommend gegen seine Mitbrüder und nahm sich mit doppeltem Eifer der Interessen des Stiftes an. Bis zum letzten Jahre behielt er daneben seine Lehrstelle bei. Er war ein frommer Priester, fleissig und pünktlich im Chorgebet, geduldig in seiner langwierigen letzten Krankheit. Gott der Herr belohne seinen treuen Diener!

Am 13. Juli starb in **Basel** ganz unerwartet der hochwürdige Herr **Joseph Käfer**, seit 31 Jahren Pfarrer der St. Josephskirche. Er hatte infolge der in den letzten Jahren sich oft wiederholenden Krankheitsanfälle soeben auf seine Pfarrstelle resigniert und schickte sich an, in Olten einen Ruheposten zu beziehen. Am 10. Juli wollte die Gemeinde in einer feierlichen Veranstaltung von ihrem geliebten Hirten und Vater Abschied nehmen, aber eine neue schwere Erkrankung verhinderte die Ausführung dieses schönen Gedankens: am Tage, der für seine Abreise festgesetzt war, am 15. Juli, trug man den entseelten Leichnam aus dem Pfarrhause. Pfarrer Käfer war in Basel am 1. Mai 1866 geboren. Er besuchte erst die von Schulbrüdern geleitete katholische Privatschule in Basel, die dem Kulturkampf zum Opfer fiel, dann die höhern Gymnasialklassen in Schwyz und die theologischen Kurse in Innsbruck. Er hatte sich inzwischen trefflich entwickelt, tüchtig in seinen wissenschaftlichen Leistungen, guter Sänger, Musiker, Kunstfreund, heiterer Gesellschafter. Vor seinem Eintritt ins Gymnasium hatte er in einem Seidengeschäft eine kaufmännische Lehre durchgemacht. Auch das wurde für seine spätere Tätigkeit von Bedeutung: für die Geschäftskennntnis und für den Umgang mit den Geschäftsleuten und mit der Arbeiterwelt. Am 9. Juli 1893 konnte Joseph Käfer in der Marienkirche zu Basel sein erstes hl. Messopfer feiern. Dann ging es hinaus ins praktische Seelsorgerleben, erst fünf Jahre nach Cham als Kaplan der St. Andreaspründe im „Städtli“, dann drei Jahre als Pfarrer nach Grellingen im Läufental und von 1901 an an die neugebaute St. Josephskirche zu Basel. Zu Cham arbeitete er sich ein in den

Unterricht; in Grellingen offenbarte er seinen Kunstsinne in der innern Ausschmückung der renovierten Kirche und sein Organisationstalent für die Neubelebung des religiösen Lebens. Zu Basel verwertete er die gesammelten Erfahrungen. Hier war alles neu zu schaffen: mit unbesiegllichem Mute und alles erhoffender Arbeitsfreude wusste er hier eine schöne, zuverlässige katholische Pfarrei zu bilden. Daneben betätigte sich Pfarrer Käfer für den Mädchenschutzverein und Fürsorgeverein, für die Caritasbestrebungen und für die katholische Presse, besonders für das „Basler Volksblatt“. Seine Gastfreundschaft und stete Bereitwilligkeit, alle Besucher, seien es Pfarrkinder oder Amtsbrüder, Gelehrte oder Leute aus dem Volke, freundlich aufzunehmen, sicherten ihm das Vertrauen weitester Kreise. Nur das durch schwere Krankheiten herbeigeführte Schwinden der Kräfte zwang ihn, dem ihm so lieb gewordenen Arbeitsfelde zu entsagen. Es wurde ihm sehr schwer und der Herr hat ihm statt der irdischen Ruhe die ewige Ruhe gegeben.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen - Chronik.

Solothurn. Renovation der Kathedrale. Die Katholiken Solothurns haben bereits an freiwilligen Gaben über 800,000 Fr. für die Innenrenovation der St. Ursenkirche gespendet. Nun ist auch der Turm erneuert. Noch harret die Renovation der Freitreppe, der Fassaden und der Brunnen der Ausführung. Ihre Kosten sind auf 600,000 Fr. veranschlagt. In Anbetracht, dass das St. Ursenmünster das bedeutendste Bauwerk der Stadt und des Kantons Solothurn ist, hat nun der städtische Einwohnergemeinderat der Gemeindeversammlung einen einmaligen Beitrag von Fr. 50,000 beantragt. Leider ist der Spiritus rector des grossen Werkes, der hochwürdigste Dompropst Mgr. Friederich Schwendimann, z. Z. bettlägerig. Wir sprechen gewiss im Namen der gesamten Geistlichkeit der Diözese Basel, wenn wir dem kunstsinigen Prälaten, der bereits durch die Innenrenovation der St. Ursenkathedrale und als Verfasser ihrer Baugeschichte sich hochverdient gemacht hat, eine baldige Genesung und Vollendung seines Lebenswerkes wünschen.

Tessin. Hirtenbrief von Bischof Aurelio Bacciarini zu seiner Rückkehr in die Diözese. Nach einer Abwesenheit von fast sechs Monaten ist Mgr. Aurelio Bacciarini aus dem Theodosianum in Zürich in seine Diözese zurückgekehrt und richtet aus diesem Anlasse ergreifende Hirtenworte an seine Diözesanen. Der Bischof kann mitteilen, dass ihm der Herr die Gesundheit wieder geschenkt hat. Er stattet für die Gebete, die ohne Unterlass für ihn zum Himmel emporstiegen, seinen öffentlichen Dank ab, ebenso dankt er den Schwestern und Aerzten, die ihn gepflegt, dem Generalvikar und dem Pro-Generalvikar für die Besorgung der Diözesangeschäfte. Der Bischof unterrichtet dann seine Herde im Geiste der päpstl. Enzyklika „Caritate Christi compulsi“ über deren Programm: Gebet und Busse. Das öffentliche, das Gebet mit der Kirche ist vor allem verdienstlich. Nur ein praktizierendes christliches Volk wird ein Damm sein gegen die Flut der Gottlosigkeit. Die Busse soll sich in einer ernsten Lebensauffassung äussern. Das Leben soll nicht eine Lustfahrt sein. Nur durch Ver-

zicht auf manche, auch erlaubte, Vergnügungen kann man dem Uebel steuern, das Gute aufbauen und den zürnen den Arm Gottes ent Waffen. Die Verrichtung der täglichen Arbeit als eine von Gott auferlegte Pflicht ist eine vortreffliche Busse, ebenso die Sparsamkeit und ein einfaches Leben. Zum Schlusse verkündet der seeleneifrige Oberhirte — es ist ein erfreuliches Zeichen seiner Gesundheit —, dass er in Erfüllung eines Gelübdes im Herbst einen Pilgerzug nach Lourdes führen werde.

Indizierung eines Werkes von Benedetto Croce. Durch ein Dekret des St. Officium vom 13. Juli 1932 wird das Werk Benedetto Croce's „Storia d'Europa nel secolo decimonono“ (Bari, Laterza 1932) auf den Index gesetzt, und dazu bemerkt, aus der Indizierung dieses einzelnen Buches dürfe nicht geschlossen werden, die übrigen Werke desselben Autors seien nicht der Zensur bedürftig; die Kongregation wahre sich darüber ihr Urteil vor.

Benedetto Croce ist ein Führer des italienischen Positivismus. Er steht u. W. mit dem fascistischen Regime nicht auf dem besten Fusse, hat aber im geistigen Leben Italiens einen bedeutenden Einfluss.

V. v. E.

8. Internationaler akademischer Missionskongress.

Herzliche Einladung an den hochwürdigen Klerus zur Teilnahme am Internationalen Akademischen Missionskongress in Freiburg.

Bald öffnet das schweizerische Freiburg wieder seine gastlichen Tore. Aus vielen Ländern strömen Studierende herbei zum 8. Akad. Missionskongress, der am 30. Juli beginnt und am 3. August seinen Abschluss findet. Ernste Geistesarbeit soll dort geleistet werden. Hervorragende Redner aus der Schweiz, aus Deutschland und Oesterreich, aus Frankreich und Belgien, aus Italien und Polen werden vom Standpunkt der Gebildeten aus über wichtige Probleme der heutigen Missionslage und Missionsbewegung sprechen und den Teilnehmern von ihren geistigen Reichtümern kostbare Perlen schenken. Ein Kongress, der in hohem Masse auch unsern Klerus interessiert. So richten wir an die hochwürdige Geistlichkeit einen warmen Appell, sich recht zahlreich bei dieser Tagung einzufinden. Das nachstehende Programm ist die beste Empfehlung der Sache.

K. Boxler, Regens.

PROGRAMM:

Samstag, den 30. Juli. Nachmittags: Ankunft der Kongressteilnehmer. 20.30 Uhr: Begrüssungsabend im Cercle catholique (neben der Kathedrale).

Sonntag, den 31. Juli. 10 Uhr: Pontifikalamt in der Kathedrale von S. E. Pietro di Maria, Titularerzbischof von Iconium, Apostol. Nuntius. Ansprache von Mgr. Besson, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg. 11.15 Uhr: Eröffnungsversammlung des Kongresses (Grenette-Saal). 15 Uhr: Referat von Mgr. Ivanios, Erzbischof, Metropolit von Trivandrum „Die Bekehrungsbewegung bei den Jakobiten von Malabar“. Referat von H.H. Prof. Dr. Beckmann (Schw.) „Die Schweiz und die Missionen“. 18 Uhr: Orgelkonzert in der Kathedrale. 20.30 Uhr: Öffentliche Versammlung: Redner: H.H. P. Veit Gadiant O. Cap. (Schweiz); Mgr. Arthaud (Frankreich).

Montag, den 1. August. 7.30 Uhr: Hl. Messe, Ansprache (St. Michaelskirche). 9.30 Uhr: Referat von H.H. Prof. P. Allo O. P. (Universität Freiburg) „Was die

Missionen uns von Gott lehren“. Referat von H.H. Prof. Steffes (Deutschland) „Akkommodation und Synkretismus“. Diskussion. 14.30 Uhr: Referat von H.H. Professor Kowalski (Polen) „Apostolat und Rassenprobleme“. Referat von H.H. Prof. Aufhauser (Deutschland) „Tätigkeit unter den Studenten vor dem Verlassen ihres Landes“. 17 Uhr: Bericht der verschiedenen studentischen Missionswerke. Freier Abend; Schweizerische Nationalfeier: Bundesfest.

Dienstag, den 2. August. 7.30 Uhr: Hl. Messe, Ansprache (St. Michaelskirche). 9.30 Uhr: Referat von H. Prof. Oehl (Universität Freiburg): „Die Moral der primitivsten Naturvölker“. Referat von H.H. Prof. Schmidlin (Deutschland) „Die Lehren der Missionsgeschichte“. Diskussion. 14.30 Uhr: Referat von H. Prof. L. Levaux (Belgien) „Begriff des zukünftigen Lebens“. Referat von H. Prof. Bierbaum (Deutschland) „Mission und Recht“. Diskussion. 17 Uhr: Versammlung veranstaltet vom Schweiz. Katholischen Verein für missionsärztliche Fürsorge: Referat von H.H. Prof. Dr. Wunderle (Würzburg) „Der apologetische Wert der missionsärztlichen Fürsorge“. Referat von Frl. de Hondt, stud. med. (Belgien). (Anschließend Generalversammlung des Vereins.) 20.30 Uhr: Begrüssung durch die Staatsregierung im Capitole.

Mittwoch, den 3. August. 7.30 Uhr: Hl. Messe, Ansprache (St. Michaelskirche). 9 Uhr: Vortrag von H.H. Prof. Thaurer S. V. D. (Oesterreich) „Das Gebet und das Opfer“. Vortrag von Mgr. Beaupin (Frankreich) „Der Völkerbund und die Missionsprobleme“. Vortrag von H.H. Prof. P. Tragella (Italien) „Unser Missionspapst“. 14.30 Uhr: Referat von H. Lévêque (Frankreich) „Empfang der Studenten bei ihrer Ankunft in Europa“. Referat von H.H. Finet (Frankreich) „Die Organisation der Studentenheim“. Referat von H.H. Boland (Belgien) „Praktische Mittel zum Apostolat an den ausländischen Studenten“. 17.30 Uhr: Feierlicher Segen und Kongress-Schluss. Am Abend: Wallfahrt zu U. L. F. von Bürglen.

Donnerstag, den 4. August. Missionswissenschaftlicher Kurs, veranstaltet vom Missionswissenschaftlichen Institut von Münster. Redner: die Herren Prof. Bierbaum; P. Freitag S. V. D.; G. Goyau; P. Kilger O. S. B.; P. Solanus Schaeppi O. Cap.; Prof. Schmidlin; Prof. Steffes.

Herbsttagung des kathol. Akademikerverbandes.

2. bis 5. August 1932 in Stuttgart.

Vorträge. Grundthema: Die Kirche in der geistigen Wende der Zeit. Als Themata sind vorgesehen: 1. Entstehung, Entwicklung und Auswirkung des modernen Geistes (Renaissance, Reformation, Deismus, Aufklärung. Insbesondere Liberalismus und Kollektivismus der Gegenwart.) 2. Die Krise dieses modernen Geistes (Erkenntnis und Bekenntnis der Grenzen des modernen Geistes, beziehungsweise der Unsicherheit seiner Grundlagen). 3. Die Wende im abendländischen Denken der Gegenwart. 4. Die Ganzheitslehre in Wirtschaft und Gesellschaft. 5. Der Wandel im naturwissenschaftlichen und biologischen Denken. 6. Der neue Mensch im Erziehungs- und Bildungswesen. 7. Die Wende in der Kunst. — Als Redner haben bisher fest zugesagt: Abt Michael von Witowski O. S. B. aus Weingarten. — Univ.-Prof. Dr. Heinrich Matthias Koenen aus Bonn. — Generalsekretär Prälat Dr. Franz Xaver Münch aus Köln. — Univ.-Prof. Dr. Paul Simon aus Tübingen. — Der flämische Dichter Cyriel Verschaeve aus Alveringhen. — Univ.-Prof. Dr. Peter Wust aus Münster.

Schlussfeier. Abt Michael von Witowski O. S. B. aus Weingarten: Die übernatürliche Antwort auf die Krise der Gegenwart. Musikalische Umrahmung, Chor u. Orgel.

Wallfahrt. Freitag, den 5. August, Wallfahrt nach Lauringen, dem Geburtsort Alberts des Grossen. Die Füh-

rung hat Dr. Walzer, Kunsthistoriker am Schlossmuseum in Stuttgart.

Anmeldung zur Teilnahme und Unterkunft (2 M. bis 4 M.) bei der Kanzlei des Kathol. Akademikerverbandes in Köln, Altenbergerstr. 16. Preis der Gesamtkarte für Nichtmitglieder 10 M., für Studenten 2 M. Tageskarten 3 M. Einzahlung auf Postcheck 52517, Köln.

Exerzitien für Geburtshelferinnen und Wochenpflegerinnen.

17. — 21. August 1932 im Bad Schönbrunn bei Zug.

(Einges.) Wir möchten die hochwürdige Geistlichkeit auf diese vom Schweiz. kathol. Frauenbund eingeführten Exerzitien besonders aufmerksam machen und bitten, die Hebammen und Pflegerinnen ihrer Gemeinde zu ermuntern, sich daran zu beteiligen. H.H. P. Pribilla wird die Hebammen und Pflegerinnen in diesen Einkehrtagen belehren über ihre religiös-sittlichen Pflichten gegenüber Mutter und Kind und sie vertraut machen mit den Weisungen der Enzyklika „Casi connubii“. Der Wert einer solchen moralischen Bildung kann wohl nicht hoch genug eingeschätzt werden, und die Frauen, die sich an den Exerzitien beteiligen, werden fähig sein, wirksam mitzuhelfen am neuen Aufbau der Ehemoral. Welcher Seelsorger wünschte nicht solche Helferinnen in seiner Pfarrei zu haben? Anmeldungen und Anfragen sind an Bad Schönbrunn zu richten. (Tel. Menzingen 88.)

Rezensionen.

Peuler S. J., *Im Zeichen Christi*. Gebetbuch studierender Jugend. (Herder).

Ein begrüßenswerter Versuch, das Niveau der gewöhnlichen Gebetbuchliteratur zu heben. Er hält sich stark an die offiziellen Gebete der Kirche. Wenn die Arbeit, die die Komposition dieser Gebete in Anspruch nahm, die aber noch zu sehr absieht vom Geist des Mysteriums des Leibes Christi, verwendet worden wäre, um die liturgischen Gebete dem Verständnis der studierenden Jugend noch näher zu bringen, dann wäre das Büchlein noch begrüßenswerter. Immerhin ragt es leuchtend aus dem Dunkel unserer Gebetbuchliteratur hinaus. J. Tr.

Katechesen für die Oberstufe nach dem deutschen Einheitskatechismus von Edmund Jehle, Doktor der Theol.

2. Teil: Sittenlehre, mit einem Anhang von Beispielen und Gedichten. (VIII und 284 S.) Freiburg 1928, Herder. Geheftet 4 M. Geb. 5.50 M.

3. Teil: Gnadenlehre. Mit einem Anhang von Beispielen und Gedichten. (VIII und 247 S. Freiburg 1930, Herder.

Jehle will in seinen bekannten Katechesen nicht nur Wissen vermitteln, sondern auf die Lebensführung der zu unterrichtenden Kinder einwirken. Darum gestaltet er die Erklärungen der Katechismusfragen lebensnah, anschaulich und warm, will durch sie zur Frömmigkeit erziehen und den guten Willen stärken. Wenn auch nicht jeder Religionslehrer alle Katechesen wörtlich übernehmen wird, so findet er in diesen zwei Bändchen reiche Anregung zu persönlicher Arbeit. Wertvoll sind auch die Beispielssammlungen am Ende eines jeden Büchleins.

Boeckl, Dr. theol. Karl, *Die sieben Gaben des heiligen Geistes in ihrer Bedeutung für die Mystik*. Nach der Theologie des 13. und 14. Jahrhunderts. Gr. 8^o (XVI und 182 S.) Freiburg i. Breisgau 1931, Herder. Geheftet 6.80 M.

Die sieben Gaben des heiligen Geistes in ihrer Bedeutung für die Mystik werden nach den kirchlichen Schriftstellern der Frühzeit und der Scholastik behandelt aus gedrucktem und ungedrucktem Quellenmaterial. Die Schrift ist auf streng fachwissenschaftlicher Grundlage aufgebaut und bietet neben den gehaltvollen Monographien französischer Theologen einen wertvollen Beitrag zur Klärung der einschlägigen Probleme. Dr. J. M.

Neue Perikopen homiletisch bereitgestellt von Dr. Martin Kreuser (Predigtstudien, Beiträge zur Geschichte, Theorie und Praxis der Predigt, herausgegeben

von Dr. Adolf Donders und P. Dr. Thaddäus Siron O. F. M., Band 9) 8^o (55 S.) Paderborn 1931, Ferdinand Schöningh. 1.50 M.

In kurzen, gewöhnlich nur eine Seite umfassenden Skizzen werden die Perikopen aller Sonntage des Kirchenjahres homiletisch dargestellt, Andeutungen und Schlagwörter weisen auf die Lebensfragen, welche in diesem Zusammenhang behandelt werden können. Plastische, packende Sprache, auf das Praktische und Volkstümliche gerichtete Anregungen, religiöse Wärme und reicher Inhalt sind die Eigenschaften dieser Skizzen. Dr. J. M.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährliche Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

Eine treue, zuverlässige

Tochter

die schon mehrere Jahre in geistlichem Hause gedient hat und in allen Haus- und Gartenarbeiten bewandert ist, sucht wieder Stelle zu einem geistlichen Herrn. Zeugnisse zu Diensten. Adresse zu erfragen unter N. S. 562 bei der Exped. des Blattes.

Alleinstehende Tochter, gesetzten Alters, sucht Stelle als

Haushälterin

zu geistlichem Herrn. Adresse unter A. H. 563 bei der Exped.

Suche für eine tüchtige und bescheidene **KÖCHIN** Stelle zu einem Geistlichen. Die Tochter ist auch gut bewandert in Paramentenarbeiten. Sich zu wenden an F. Fries, Vikar Amden, (St. Gallen).

Haushälterin

gesetzten Alters, tüchtig und bewandert im Kochen und Haushalt, sucht Stelle zu geistlichem Herrn. Gute und langjährige Zeugnisse zu Diensten. Offerten erbeten unter Z. D. 561 an die Expedition dieses Blattes.

Tüchtige

Haushälterin

gesetzten Alters aus guter Familie, mit allen Arbeiten vertraut und die bereits Stelle als Pfarrköchin versehen hat, wünscht wieder ähnliche Stelle zu geistlichem Herrn. Adresse bei der Exped. unter B. N. 560.

Haushälterin

welche in allen häuslichen Arbeiten bewandert ist und Garten, Wäsche und Bügeln besorgen kann, sucht Stelle in geistliches Haus. Man würde gerne einige Möbel mitbringen. Adresse unter Z. C. 555 bei der Expedition der Kirchenzeitung.

Ein deutscher, in der Seelsorge stehender Geistlicher würde gerne ab 1. August seine dreiwöchigen

Ferien

in der Schweiz verbringen sei es in Stellvertretung eines Pfarrers oder als Kurgeistlicher. Offerten unter Chiffre H.F. 558 an die Expedition.

Haushälterin

sucht selbständig. Wirkungskreis zu geistlichem Herrn. Kann beste Referenzen vorweisen. Adresse zu erfragen unt. D. J. 559 b. d. Expedition d. Kirchenzeitung

Schaffhausen Restaurant Kath. Vereinshaus

ob der Städt. Promenade
Grosse und kleine Säle. Vereinen, Schulen und Gesellschaften bestens empfohlen.
Grosser, schattiger Parkplatz.
A. Würth-Grolimund. Telefon 1222

Hotel St. Peter, Einsiedeln

mit Gartenwirtschaft. Nahe dem Kloster. Best bekanntes, gut bürgerliches Haus. Butterküche. Sorgfältige Verpflegung. Rasche und gute Bedienung. Autogeschäften, Vereine, Schulen ermässigte Preise. Zentralheizung. Telefon Nr. 141.
Höflichst empfiehlt sich: A. EBERLE-HANGARTNER, Bes.

Kirchengoldschmied

A. BICK, WIL

erstellt neuzeitliche Geräte in feinsten Handarbeit als Spezialität



und besorgt auch jede Reparatur echte Feuervergold., Versilberung Vernierung etc. reell u. billig. Bekannte Vertrauensfirma, geg. 1840

Können Sie stenographieren?
Wenn nicht, so erteilt Ihnen die „Steno-Typ-Schule“ Luzern, schriftlichen Fernunterricht in

Stenographie

(Stolze-Schrey)

nach eigener, leichtfasslicher, erfahrener Methode, gründlich. Erklären, Aufgaben, Korrektur. — Viele Anerkennungs schreiben. Notieren Sie die Adresse! Unterricht das ganze Jahr ununterbrochen.

Kirchenfenster Neu u. Reparaturen!

direkt vom Fachmann, garantiert bescheid. Preise, prompte Bedienung.

J. Süess von Büren
Schrenng. 15, Tel. 32316, Zürich 3

Messkännchen

In grosser Auswahl
RÄBER & Cie. LUZERN



Elektrische Kirchen-Glocken

Läutmaschinen-Bau

Neuestes eigenes patent. System

Maschinenbau - Werkstätte

L. Tanner, Triengen

(Kt. Luzern) Telefon 28.

GEBET-BÜCHER

sind vorteilhaft zu beziehen durch

RÄBER & CIE. LUZERN

G. Ulrich

Buch- u. Devotionalien-Versand

Olten

Klosterplatz Teleph. 27.39

Kerzen, Bilder, Rosenkränze, Gebetbücher, Bildchen, Kreuzfixe, Statuen in Holz und Plastik in allen Grössen. Auswahlsendungen

Kommissionsweise Belieferung von Pfarrmissionen.

Spezialpreise



F. HAMM



Glockengießerei
STAAD b. Rorschach

Messwein

Gewürztraminer, Riesling, Lagrein - Kretzer aus der Stifstkellerel

MURI-GRIES

sowie verschiedene Wein-Spezialitäten beziehen Sie am vorteilhaftesten bei

GEBR. BRUN, Weinhdlg., LUZERN

Rauchfasskohlen

von langer Brenndauer,

Weihrauch

extra zum Gebrauche für diese Kohlen präpariert,

Anzündwachs

tropffrei, bewährter Artikel,

Anzünder

dazu mit Löschhorn, liefert

Ant. Achermann

Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern. Tel. 107

Messwein

sowie in- und ausländische Tisch- u. Flaschenweine empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung
Bremgarten

Beidigte Messweinflieferanten

Elektrische Kirchenglockenantriebe

mit oder ohne automatische Turmuhrsteuerung, liefert in bestbewährter Ausführung nach eigenem System

CARL MAIER & CIE.

Fabrik elektrischer Apparate u. Schalteranlagen
SCHAFFHAUSEN

Schweizer- u. Fremd-Weine

offen und in Flaschen
Fuchs & Co., Zug



1891 Beedigte Messwein-Lieferanten 1903



Emil Schäfer

Glasmaler
Basel

Grenzacherstr. 91. Tel. Birsig 6618

SPEZIALITÄT:

Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben

Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

Patent. Syst. Muff

JOH. MUFF. INGR. TRIENGEN
Telephon 20



Louis Ruckli



Goldschmied

Luzern

22 Bahnhofstrasse 22

Werkstätten
für kirchliche Kunst

**Kelche, Kommunionteller,
Kruzifixe und Verwahrpatenen**

Stilgerechte Renovationen.

Vergoldungen, Versilberungen.
Reelle Bedienung. Mässige Preise.

Grosse Auswahl in Originalentwürfen.

-- die Heizung, die Sie suchen --

Sparsam und zuverlässig arbeitet die »Hälg«-Kirchen- und Zentralheizung. Jeden Tag, den ganzen Winter hindurch, liefert sie reichliche, gesunde Wärme für Kirche, Pfarrhaus und alle angeschlossenen Räume (Sakristei, Unterrichtslokale etc.) und schont durch die Verhinderung von Schwitzwasserbildung Wände, Decken und Malereien. Die Luft ist nicht verbrannt, der Betrieb sauber und einfach, und die restlose Ausnützung des Brennstoffes sichert die denkbar billigste Heizung.

Für jede Kirche und jedes Gebäude passend. Beratung und Projekt kostenlos.

Zahllose erste Referenzen. z. Beispiel Liebfrauenkirche Zürich, St. Siskirche St. Verena, Zurzach, Kath. Kirche St. Georgen-St. Gallen, Kath. Kirche Zeiningen (Aargau), Kloster Einsiedeln, Kloster Engelberg, Kirche und Pfarrhaus St. Antonius, Zürich, Kollegium Sankt Fidelis, Stans, Institut Baldegg (Luzern) usw.

häg Kirchenheizung Zentralheizung

F. Hälg
Ingenieur

St. Gallen
Lukasstr. 30
Tel. 22.65

Zürich
Kanzleistr. 19
Tel. 58.058



MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten

WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Übernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. **Höchste Auszeichnung.** — **Beste Referenzen!** Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

Soeben erscheint:

Unvollendete Melodie

Gereimtes und Unge-
reimtes von

C. R. ENZMANN

Mit einem Geleitwort von J. B. Hilber.
In Leinen Fr. 3.—

Warum atmet das lebendige Leben aus diesem Buch, der heimatliche Schollenruch, das Sonnengekringel des Humors, abenddunkle Frage ans unruhige Herz und tröstlich-taghelle Antwort aus Gott, all das, wie es Seele und Geist des Unvergesslichen so wechsel- und farbenvoll durchströmte.

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN